

Notwendigkeit einer Aktivierung der Fernüberwachungsfunktionen (Tele-monitoring) Ihres CPAP-Geräts

Meine Damen und Herren,

Dieses Schreiben betrifft Sie insofern, als Sie von der Behandlung Ihrer Schlafapnoe mit einem CPAP-Gerät durch unseren Verband profitieren.

Im aktuellen Kontext des Coronavirus und um im allgemeinen Interesse direkte zwischenmenschliche Kontakte und/oder Fahrten, die vermieden werden könnten, so weit wie möglich einzuschränken, haben wir beschlossen, das Telemonitoring von Patienten, zu denen Sie gehören, zu verallgemeinern.

Dabei handelt es sich um eine Fernüberwachung Ihres CPAP-Gerätes, wobei unser Pflegepersonal die Eignung Ihrer Therapie überprüfen und gegebenenfalls Ihren Pneumologen (oder Somnologen) informieren kann. Diese Modalität kann von uns aktiviert werden, ohne dass Sie etwas tun müssen.

Wir benötigen lediglich Ihr Einverständnis (Zustimmung) zum Fernzugriff auf Ihre Maschinendaten (deren Daten von uns absolut vertraulich behandelt und nur Ihrem verschreibenden Arzt mitgeteilt werden). Diese Daten unterscheiden sich in keiner Weise von den Daten, die wir - unabhängig von der Frage der Fernüberwachung - an Ihren Arzt zur eigenen Überwachung Ihrer Therapie weitergeben.

Wenn Sie bis Freitag, den 20. April 2020 (Telefonanruf) nicht angeben, dass Sie nicht per Telemonitoring überwacht werden möchten, werden wir diese Methode automatisch aktivieren.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Epidemie und falls Sie die Telemonitoring-Modalität ablehnen sollten, sind Konsultationen nur möglich, wenn keine Symptome der Krankheit vorliegen (wie von den Gesundheitsbehörden empfohlen).

Patienten, deren Gerät die Aktivierung des Telemonitoring noch nicht zulässt, werden so schnell wie möglich kontaktiert.

Schließlich können Patienten, die bereits durch Telemonitoring überwacht wurden und die bereits ihre Zustimmung gegeben haben, dieses Schreiben als null und nichtig betrachten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Situation wie folgt darstellt, sobald das Telemonitoring Ihres CPAP-Geräts aktiviert ist:

- Bei der nächsten regulären Jahresuntersuchung (oder im Falle eines einmaligen Bedarfs) wird das Pflegepersonal der Lungenliga eine Datenfernaufzeichnung Ihres CPAP-Gerätes über GSM (Mobilfunkverbindung) durchführen.
- Wenn alle Behandlungsparameter normal sind, erhalten Sie die Ersatzverbrauchsmaterialien (Maske, Schlauch, Filter usw.) automatisch zu Hause (kein Versand ins Ausland: das Material wird den im Ausland lebenden Patienten in den Räumlichkeiten der Lungenliga zur Verfügung gestellt).
- Wenn anormale Daten gefunden werden, wird sich ein Mitarbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen einen Termin anbieten. Die Erneuerung des Materials wird bei diesem Termin erfolgen.
- Wenn im laufenden Jahr größere Veränderungen bezüglich Ihres Gesundheitszustandes aufgetreten sind (erhebliche Gewichtsveränderung, Auftreten von ungewöhnlicher Schläfrigkeit und/oder Müdigkeit, andere Behandlungen usw.), setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um uns zu informieren.

Die für die nächsten Wochen geplanten persönlichen Termine werden höchstwahrscheinlich abgesagt und daher durch Telemonitoring ersetzt. Wir werden Sie diesbezüglich telefonisch kontaktieren.

Bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Behandlung können Sie sich jederzeit direkt an die Genfer Lungenliga wenden, wie es in den üblichen allgemeinen Bestimmungen für die Behandlung vorgesehen ist.

Mit besten Grüßen

Lungenliga Genf
Bernard Meier, Leiter

Genf, 16.03.2020